

Hintergrundtext zum Posten e9:

Bergmatten

Geologie, Wild und Jagd

Geologie

Die Bergmatten liegen an der Hauptüberschiebung des Ketten- auf den Tafeljura. Die im Wald südlich der Matten aufgeschlossenen Schichten des so genannten Muschelkalks, gut sichtbar im Bereich des Zehntenhübels (vgl. Posten 10), wurden in der Trias-Zeit vor über 210 Millionen Jahren abgelagert. Im jüngsten Tertiär wurden sie auf Schichten überschoben, die ihrerseits im Miozän (vor 15 Mio. Jahren), also auch erst im Jung-Tertiär, abgelagert worden waren. Diese Tatsache zeigt, dass diese Überschiebung geologisch jüngsten Datums ist. Es folgt von hier Richtung Süden eine Abfolge von sechs überschobenen, steil nach Süden einfallenden Schichtstapeln, bestehend aus Hauptmuschelkalk und Trigonodusdolomit. Da sie schuppenartig übereinander liegen, nennt man diese Gegend die Muschelkalk-Schuppenzone.



Wild und Jagd

Die Kulturlandschaft des Baselbieter Juras ist der Lebensraum für eine reiche Vielfalt an wildlebenden Tieren. Dazu gehören auch jene Arten, welche gemäss geltender Gesetzgebung jagdbar sind: Rehe, Wildschweine, Füchse etc. Der Wandel von der ursprünglichen Naturlandschaft zur heutigen, vom Menschen geprägten Kulturlandschaft hat



die Situation für die Wildtiere entscheidend verändert: Die starke Intensivierung in der Landwirtschaft führte zu einer stetigen Abnahme der Artenvielfalt im Kulturland. Leidtragender war hier insbesondere der Feldhase. Die Zersiedelung und die ständig zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege hat die Bewegungsfreiheit des Wildes massiv eingeschränkt. Der wachsende Druck auf Wald und Feld durch die Erholung suchende Bevölkerung nimmt laufend zu.



Viele Tierarten führen zunehmend ein verborgenes, nachtaktives Dasein. Der mit den ständigen Störungen verbundene Stress führt beispielsweise beim Reh zu vermehrtem Verbiss im Wald sowie zu erhöhter Anfälligkeit gegenüber Krankheiten.



Nutznieser der veränderten Verhältnisse in unserer Landschaft, insbesondere dank des Nahrungsangebotes in den landwirtschaftlichen Kulturen, sind die Wildschweine, das sogenannte Schwarzwild. Die in den letzten Jahrzehnten beobachtete ständige Bestandeszunahme dieser Art hat denn auch zu entsprechend hohen Schäden geführt.

Die Jagd ist ein gesetzlicher Auftrag: Sie ist in Bund und Kantonen durch Verfassung und Gesetz geregelt. Die Jäger sind dazu verpflichtet, die Artenvielfalt und die Lebensräume unserer Wildtiere zu erhalten und bedrohte Tierarten zu schützen. Ebenso müssen sie Wildschäden in Feld und Wald auf ein tragbares Mass zu beschränken. Der Gesetzgeber gesteht den Jägern für ihre Leistungen eine angemessene Nutzung der Wildbestände zu.

Diente die Jagd in ihren Ursprüngen noch ganz dem Nahrungserwerb der Menschen und ihrem Schutz vor Grossraubtieren, so ist sie heute eine naturnahe, nachhaltige Nutzung von Wildtierbeständen.

Neben der Nutzung dient die Jagd der notwendigen Bestandesregulierung zum Schutz von Wald, Feld und Wild. In der von der Zivilisation unberührten Naturlandschaft früherer Zeiten sorgte das Grossraubwild für eine dynamische Regulation der Wildtierbestände. Mit dem Wandel von dieser ursprünglichen Landschaft zur heutigen, vom Menschen geprägten Kulturlandschaft mit ihren unzähligen negativen Begleiterscheinungen sind einzelne Tierarten verschwunden; andere haben sich den veränderten Bedingungen angepasst und sich teilweise stark vermehrt. Hier sind jagdliche Eingriffe zum Schutz vor massiven Schäden in Wald und Feld, aber auch im Interesse eines zahlenmässig ausgewogenen und gesunden Wildbestandes notwendig.

Nachhaltige Jagd beinhaltet, dass jeweils nur der jährliche Zuwachs einer Wildart abgeschöpft wird. Das bedeutet massvolle Nutzung einerseits und Erhaltung der bestandessichernden Substanz andererseits. Die Bestandesgrösse hat den Gegebenheiten und der Kapazität des Lebensraumes Rechnung zu tragen.

Die Hege umfasst alle Massnahmen, welche zur Erhaltung und Pflege eines angemessenen und gesunden Wildbestandes notwendig sind. Sie ist für den verantwortungsbewussten Jäger Pflicht und Verpflichtung.

Die Jagd dient dem Schutz und der Erhaltung von Wildtieren und deren Lebensräumen und ist deshalb unverzichtbar. Sie ist treuhänderisch den Jägern übertragen, welche diese verantwortungsvolle Aufgabe nach umfassender Ausbildung und strenger Prüfung nach hegerischen Grundsätzen erfüllen.

Texte geschrieben 2020 von Rudolf Fünfschilling (Geologie) und Werner Marti (Wild und Jagd), überarbeitet 2020 von Barbara Saladin

Bildlegenden:

Bild 1: Das nahe Nebeneinander von offenem und gedecktem Gelände macht die Bergmatten zu einem idealen Äsungsort für das Wild.

Bild 2-3: Oft kann man deshalb vom Wildunterstand aus Tiere beobachten, die sich – wenn man ruhig genug ist – zum Fressen auf die Bergmatten begeben.

Bild 4: Der Fuchs gehört zu den klassischen Wildtieren im Oberbaselbieter Wald.

Copyright Fotos: Niklaus Tanner (1), Johann Schneider (2-4).